



Hallenregeln

1. Einführung

Das Hallenreglement dient der Unfallverhütung, der Hygiene sowie der Ordnung im ELYS Boulderloft. Mit der Unterschrift der Sicherheitserklärung bestätigt die Besucherin oder der Besucher, dass er/sie die Hallenregeln gelesen und verstanden hat und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Zu jedem Zeitpunkt hat der Besucher Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Hallenregeln können eine Wegweisung oder ein Hallenverbot – insbesondere bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hallenregeln – durch das Personal zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises oder eines vorhandenen Abonnements.

2. Eigenverantwortung und Risiken

2.1 Allgemein

Die Benützung der Anlage im ELYS Boulderloft erfolgt auf eigene Verantwortung!

Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch die/den Benutzer:in, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes im ELYS Boulderloft wird von jeder/m Benutzer:in gegenseitige Rücksichtnahme verlangt. Das Bouldern erfordert ein entsprechendes Mass an Konzentration. Schreien und Spielen schränkt diese erheblich ein. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Bouldernden ist, abgesehen vom Spotten, verboten.



Jede(r) Bouldernde muss sich den Verletzungsrisiken, speziell aus grossen Sturzhöhen, bewusst sein. Jede(r) Benutzer:in ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten.

Andere Benutzer:innen der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

2.2 Griffe und Interieur

Das Verändern von Griffen, Tritten und Volumen ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Jede:r Benutzer:in ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Die/der Benutzer:in trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst.

2.3 Ausstiege

Es darf nur an den dafür vorgesehenen Wänden ausgestiegen werden. Diese sind an der dafür angebrachten Holzleiste oberhalb der Wände zu erkennen. Boulder mit einem markiertem Top-Griff dürfen nicht ausgestiegen werden. Die anderen Wände dürfen ebenfalls nicht über- oder hinterklettert werden. Eltern von Kindern und alle Bouldernde sind sich der zusätzlichen Herausforderung beim Aussteigen auf einen Block bewusst. Die Betreiber lehnen auch hier die Haftung ab.

3. Kinder

3.1 Aufsichtspflicht von Begleitpersonen

Kinder bis einschliesslich 12 Jahre dürfen sich im ELYS Boulderloft nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht jederzeit ausübt und für das Kind haftet. Jugendliche von 13 bis 18 Jahren dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis eines Erziehungsbevollmächtigten benutzen.

Ein Erwachsener darf in der Grossen Halle sowie in der Kleinen Halle gleichzeitig bis zu 3 Kinder beaufsichtigen.

3.2 Benutzung der Anlage mit Kindern



Kinder bis einschliesslich 12 Jahre dürfen ausschliesslich in der Bewegungslandschaft, sowie in der Kleinen Halle bouldern. Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, das Einhalten der Hallenregeln (im besonderen *5. Benutzungsregeln im Boulderbereich*) sicherzustellen.

3.3 Bouldern in der Grossen Halle mit Kindern

Die Benutzung der Grossen Halle ist für Kinder erst ab 13 Jahren erlaubt. Kinder bis einschliesslich 12 Jahre dürfen in der Grossen Halle bouldern, wenn sie den ELYS Boulderloft Boulderführerschein (siehe *4. Boulderführerschein*) erfolgreich absolviert haben.

Die Aufsichtspflicht (siehe *3.1. Aufsichtspflicht von Begleitpersonen*) wird durch einen bestandenen Boulderführerschein nicht aufgehoben.

3.4 Trainingsbereich

Die Benutzung des Trainingsbereichs ist erst ab 13 Jahren oder in Begleitung eines/r Trainer:in der ELYS Boulderlofts gestattet. Kinder unter 18 Jahren und deren Begleitung müssen sich den Risiken der Trainingsgeräte und des Trainierens im Kindesalter bewusst sein und dürfen diesen nur zu Trainingszwecken nutzen.

4. Boulderführerschein

4.1 Erwerb des Boulderführscheins

Der Boulderführerschein ist eine Prüfung, die Kinder bis einschliesslich 12 Jahre bei einer/m Trainer:in des ELYS Boulderlofts absolvieren können.

Mit erfolgreich bestandenerm Boulderführerschein dürfen Kinder unter 13 Jahren auch in der grossen Halle in Begleitung bouldern.

Die Prüfung kann, nach Voranmeldung, zu bestimmten Terminen bei einer/m Trainer:in des ELYS Boulderlofts absolviert werden.

4.2 Inhalte der Prüfung

In der Prüfung zum Boulderführerschein werden die Hallenregeln (im besonderen *5. Benutzungsregeln im Boulderbereich*), ein generelles Boulderwissen (z.B. ein Boulder besitzt einen Start- und einen Topgriff, wie unser Schwierigkeitssystem funktioniert, sicherheitsrelevante Aspekte usw.) sowie das sichere Abspringen von der Boulderwand geprüft. Die Prüfung kann in praktischer und schriftlicher Form erfolgen und entscheidet in Kombination



mit der Einschätzung der/s Trainer:in des ELYS Boulderlofts über den Erfolg der Prüfung.

4.3 Kontrolle des Boulderführerscheins

Der erfolgreich bestandene Boulderführerschein ist im Kundenkonto des Kassensystems hinterlegt. Bei Halleneintritt bekommen Kinder mit hinterlegtem Boulderführerschein an der Kasse einen Stempel auf den Arm. Somit ist für das Hallenpersonal sofort ersichtlich, dass ein Kind in Begleitung in der Grossen Halle bouldern darf.

4.4 Entzug des Boulderführerscheins

Hält sich ein Kind oder dessen Begleitperson nicht an die Hallenregeln (im besonderen *5. Benutzungsregeln im Boulderbereich*), kann der Boulderführerschein vom Personal entzogen werden. Er kann nur durch die erneute Ablegung der Prüfung zurückerhalten werden.

Für den Wiedererwerb bei Entzug des Boulderführerscheins behält sich die Boulderhalle Basel AG vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Der Boulderführerschein kann maximal 3 mal pro Kalenderjahr wiedererworben werden.

4.5 Kurse in der grossen Halle

Kurse in Begleitung einer/s Trainer:in des ELYS Boulderlofts dürfen auch, wenn nicht alle teilnehmenden Kinder den Boulderführerschein absolviert haben, in der Grossen Halle bouldern.

Die/der Trainer:in, sowie das Hallenpersonal ist befugt, den Kurs bei Nichteinhalten der Hallenregeln in die Bewegungslandschaft oder in die Kleine Halle zu verweisen.

5. Benutzungsregeln im Boulderbereich

5.1 Verbot von Rennen und Spielen auf den Matten

Auf den Matten besteht immer Sturzgefahr! Das Herumrennen und Spielen ist deshalb auf den Matten in der Boulderhalle aus Sicherheitsgründen verboten. In der Bewegungslandschaft ist das Herumrennen und Spielen unter gegenseitiger Rücksichtnahme erwünscht.

5.2 Lautstärke



Der Lautstärkepegel soll den anderen Bouldernden zuliebe im Rahmen gehalten werden. Schreien ist verboten. Bei Missachtung muss die Halle verlassen werden.

5.3 Abstand zu anderen Bouldernden

Da Bouldernde immer runterspringen oder fallen können, muss stets ein Sicherheitsabstand von 3 Metern eingehalten werden. Das gleichzeitige Bouldern von zwei Personen in der gleichen oder in sich überschneidenden Routen ist untersagt.

Überschneidet sich der Sturzraum von zwei Boulderrouten, so sind diese ebenfalls nicht gleichzeitig zu bouldern.

1. 5.4 Besondere Gefahrenstellen

5.4.1 Psychobloc

Der Mattenbereich im Psychobloc (grosser Überhang mit mitlaufender Matte) darf nur zum dortigen Bouldern betreten werden. Nach dem Bouldern soll der Bereich unter der Boulderwand wieder verlassen werden. Beim Betreten sowie beim Hinauf- und Herunterlaufen ist besondere Vorsicht auf Bouldernde an der Decke geboten. Der Sicherheitsabstand zu anderen Bouldernden ist auch im Psychobloc einzuhalten.

5.4.2 Basilisk

Der Bereich unter dem Basilisk ist ein Sturzraum und muss stets freigehalten werden. Der Innenhof (Couloir) soll um den Basilisken herum betreten und verlassen werden. Beim Durchlaufen des Sturzraumes muss besonders auf Bouldernde am Basilisken geachtet werden.

5.4.3 Couloir

Der Innenhof (Couloir) in der Grossen Halle bietet nur einen schmalen Sturzraum. Befinden sich auf beiden Seiten Bouldernde an den Wänden, so muss der Mattenbereich dazwischen freigehalten werden.



5.4.4 Trainingsbereich

Der Trainingsbereich darf erst ab 14 Jahren betreten werden (siehe 3.4 *Trainingsbereich*). Der Trainingsbereich darf nur zum Trainieren, dem Auf- und Abwärmen sowie zum Dehnen benutzt werden. Trainingsgeräte dürfen nur zweckmässig genutzt werden. Nach der Benutzung von Trainingsmaterial des ELYS Boulderlofts muss dieses wieder an den dafür vorhergesehenen Ort zurückgebracht werden. Dem Hallenpersonal ist unbedingt Folge zu leisten.

5.4.5 Ausstieg Couloir und Vorgarten

Auf dem Ausstieg im Innenhof und beim Vorgarten besteht besondere Sturzgefahr. Springen von dort ist untersagt. Der Aufenthalt ist möglichst kurz und die Fortbewegung kontrolliert und ggf. auf allen Vieren zu halten.

Das Aussteigen ist generell nur an bestimmten Stellen vorgesehen (siehe 2.3 *Ausstiege*). Für den Abstieg wird empfohlen, die am leichtesten bewertete Route zu nehmen. Die Benutzung der Geräte auf dem Couloir Ausstieg ist während den Kursen nicht erlaubt.

5.4.6 Topropewand

Befinden sich in der Topropewand Routen, die die Boulderhöhe übersteigen, so darf diese nur mit Seilsicherung und in Begleitung einer/m Trainer:in des ELYS Boulderlofts geklettert werden. Wandbereiche, die als solche markiert sind, dürfen nicht beklettert werden. Die Sicherungshaken dürfen nicht mit den Händen gehalten werden. Sie dienen lediglich dem Befestigen von Express-Sets.

5.4.7 Bewegungslandschaft

In der Bewegungslandschaft ist besonders auf spielende und kletternde Kinder zu achten. Beim Bouldern muss besondere Vorsicht auf andere Bouldernde an den Wänden und im Sturzraum gegeben werden.

Die Seilrutsche ist nur mit einer/m Trainer:in des ELYS Boulderlofts zu benutzen.



5.4.8 Durchgang zur Kleinen Halle

Wird der Familienbereich durch die Bewegungslandschaft betreten, so ist besondere Vorsicht auf dort spielende und kletternde Kinder geboten.

In der Kleinen Halle gelten dieselben Regeln wie in der Grossen Halle (siehe 5. *Benutzungsregeln im Boulderbereich*).

5.4.9 Kilterboard

Der Sturzbereich um das Kilterboard kann die üblichen 3 Meter übersteigen und muss freigehalten werden. Das Kilterboard ist ein Trainingsgerät und setzt ein dementsprechendes Aufwärmen voraus.

5.4.10 Grotte

Der Aufenthalt im Mattenbereich der Grotte (in der Kleinen Halle) ist nur zum Bouldern gestattet. Zwischen Grotte und Kilterboard muss genügend Sicherheitsabstand zu beiden Wänden eingehalten werden.

6. Gruppen

Die/der Leiter:in einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für Teilnehmende seiner Gruppe. Zu seiner Entlastung kann gegebenenfalls ein/e Trainer:in des ELYS Boulderlofts zugezogen werden. Externe Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung abgehalten werden. Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

7. Personal

Beim Eintritt in die Halle ist dem Personal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Einzeleintritt zu lösen. Das Personal behält sich Stichprobenkontrollen in der Anlage vor. Ohne gültigen Nachweis ist kein ermässiger Eintritt möglich. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei Vandalismus und Diebstahl ist das Personal verpflichtet, die fehlbare Person der Polizei zu melden.



8. Anlage

8.1 Einschränkungen durch Routenbau

Für Routenbau und Revisionen können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein.

8.2 Parking

Autos können im Parkhaus vom Gewerbehause ELYS abgestellt werden. Parkieren auf Freiflächen um die Halle ist nicht erlaubt und wird gebüsst.

8.2 Bedienung von Licht, Ton und Lüftung

Das Bedienen der Steuerung von Licht-, Ton-, Lüftungsanlagen sowie des elektrischen Tors ist ausschliesslich dem Personal des ELYS Boulderlofts erlaubt.

9. Leihmaterial

Der Entleihende ist verpflichtet das Leihmaterial mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, Risse, Löcher, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäsem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Das Material darf nur in der Boulderhalle ELYS Boulderloft benutzt werden.

10. Abos

Die Abos sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum. Abonnemente können in ihrer Laufzeit nur in von der Geschäftsleitung genehmigten Ausnahmefällen zurückgenommen, geändert oder übertragen werden. Missbräuchlich verwendete Abonnemente, Gutscheine etc. führen zum sofortigen Entzug derselben und



können für den Eigentümer, sowie für die Beteiligten, zu einem Hallenverbot führen.

11. Ordnung und Hygiene

11.1 Generell

Die gesamte Anlage inkl. sanitären Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten.

11.2 Schuhwerk in der Halle

In der Halle müssen stets saubere Schuhe oder Finken getragen werden. Die Matten sind nur mit Kletterfinken oder Strümpfen zu betreten. Bouldern ist in der Grossen Halle und in der Kleinen Halle nur in sauberen Kletterfinken oder Hallensportschuhen gestattet. In der Bewegungslandschaft ist Bouldern mit Kletterfinken oder Schlappen bzw. Strümpfen gestattet. Es ist nicht gestattet, mit Schuhen oder Leihshuhen, die zum Bouldern und Klettern genutzt werden, die Bereiche der Toiletten zu betreten. Strassenschuhe sind auf allen Matten der Anlage nicht erlaubt.

11.3 Rauchverbot

Im Inneren des ELYS Boulderlofts herrscht ein generelles Rauchverbot.

11.4 Essen und Trinken

Das Essen und Trinken auf den Matten ist verboten. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich, im Vorraum zur Bewegungslandschaft und auf dem Balkon verwendet werden. Mitbringen von eigener Verpflegung und das Picknicken im Bistro sind nicht erlaubt.

12. Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung. Verursacht ein Kind einen Schaden, haftet deren Aufsichtsperson.